



## Corona-Schutzkonzept des Hebewerk e.V. Eberswalde

Stand: 08.09.2021

Als Betreiber:innen des Hebewerk e.V. müssen wir, laut der Zweiten Verordnung über den Umgang mit dem SARS-CoV-2-Virus und COVID-19 in Brandenburg (Zweite SARSCoV-2-Umgangsverordnung - 2. SARS-CoV-2-UmgV) (GVBl. II Nr. 24) vom 29.07.2021, zuletzt geändert durch Verordnung am 24.08.2021, sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Maßnahmen vorgesehen werden. Wir sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Maßnahmen verantwortlich.

Gemäß der VO ist auf der Grundlage dieses Hygienekonzepts die Einhaltung der erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln im Einzelfall sicherzustellen. Dies betrifft lt. § 1 und § 2 2.SARS-CoV-2-UmgV insbesondere

- die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m,
- die Steuerung und Beschränkung des Zutritts und des Aufenthalts von Personen,
- den regelmäßigen Austausch der Raumluft durch Frischluft,
- das Tragen einer Medizinischen Maske und
- das Erfassen von Personendaten in einem Anwesenheitsnachweis gemäß § 4 zum Zwecke der Kontaktnachverfolgung.

Für diese Bereiche sieht das Schutzkonzept Regelungen und Maßnahmen vor.

Die Vorgaben gelten in drei Stufen. Diese richten sich nach dem Infektionsgeschehen im Landkreis. Dieses wird entsprechend geprüft und die jeweils geltende Stufe den NutzerInnen der offenen Werkstatt sowohl vor Ort kommuniziert.

Die Grundlage für die Ermittlung der Infektionszahlen befindet sich hier:

<https://kkm.brandenburg.de/kkm/de/corona/fallzahlen-land-brandenburg/>

Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
< 35 Neuinfektionen / Woche und 100.000 EW im Landkreis Barnim	> 35 Neuinfektionen / Woche und 100.000 EW im Landkreis Barnim	Verschärfte Maßnahmen nach > 10 Tagen mit > 50 Neuinfektionen / Woche und 100.000 EW im Landkreis Barnim (§7. SARS-CoV-2-UmgV)

### 1. Kommunikation der Schutz-Stufe und der Schutzmaßnahmen

Regelungen	Umsetzung
Die aktuell gültige Stufe wird an der Eingangstür kommuniziert.	Vorstand
Im Eingangsbereich werden die wesentlichen Abstands- und Hygieneregeln der aktuellen Stufe kommuniziert.	Vorstand
Das Corona-Schutzkonzept wird Bestandteil der Nutzerbedingungen.	Vorstand

### 2. Abstand halten

Vorgabe Maßnahmen „Abstand halten“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
Personen an Arbeitsplätzen sind 1,5 m voneinander getrennt	Die Arbeitsplätze sind mind. 1,5 m voneinander entfernt. Nutzer der Teamräume sind für die Einhaltung der Regelungen in ihren Räumen selbst verantwortlich.	Jeder selbst	wie Stufe 1	wie Stufe 1

### 3. Mund-Nasen-Bedeckung

Vorgabe Maßnahmen „Mund-Nasen-Bedeckung“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
	Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung wird in Gemeinschaftsräumen empfohlen.	Hinweis im Eingangsbereich	Das Tragen einer medizinischen Maske ist bindend, sofern man sich nicht am eigenen Arbeitsplatz befindet und der Abstand von 1,5 m nicht sicher eingehalten werden kann.	wie Stufe 2

#### 4. Frischluft

Vorgabe Maßnahmen „Frischluff“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
Für einen regelmäßigen und ausreichenden Luftaustausch in Arbeitsräumen sorgen	Je nach Raumgröße und Besatz halbstündlich bis stündlich 3 -5 min stoßlüften, möglichst querlüften über den Flur	Der erste der den Raum betritt öffnet die Fenster, der letzte der geht hat sie zu schließen	wie Stufe 1	wie Stufe 1

#### 5. Händehygiene

Vorgabe Maßnahmen „Händehygiene“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
Die Nutzer*innen waschen sich regelmäßig die Hände mit Wasser und Seife.  <u>Empfehlung:</u> Händedesinfektionsmittel benutzen.	Waschgelegenheit mit Wasser und Seife ist vorhanden. Vor der Benutzung von Kaffeemaschine, Teekoche, Mikrowelle u.ä. ist Händewaschen erwünscht.	Handdesinfektionsstation	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1
Körperkontakt vermeiden	Händeschütteln, Umarmungen, etc. vermeiden	Jeder selbst	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1

#### 6. Reinigung

Vorgabe Maßnahmen „Reinigung“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
Oberflächen und Gegenstände regelmäßig reinigen	Oberflächen und Gegenstände. wie z. B. Druckerdisplay, Bürogeräte am Drucker, Türendrucker, Klingel und Türöffner sowie Küchengeräte sind mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel regelmäßig zu reinigen.	Jeder selbst, zusätzlich alle 2 Wochen durch Putzkraft	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1
Tassen, Gläser, Geschirr oder Utensilien nicht teilen	Das Geschirr wird von jedem Nutzer unmittelbar nach Gebrauch in den Geschirrspüler geräumt.	Einschaltung des Geschirrspülers bei 65°C	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1

Vorgabe Maßnahmen „Reinigung“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
Regelmäßige Reinigung der WC-Anlagen	2 wöchentliche Reinigung der WC-Anlagen.	Beauftragte Dienstleistung	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1
Sicherer Umgang mit Abfall	Regelmäßiges Leeren von Abfalleimern (insbesondere bei Handwaschgelegenheit). Abfallsäcke nicht zusammendrücken.	Jeder selbst	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1

### 7. Zutritt von Personen

Vorgabe Maßnahmen „Zutritt“	Stufe 1	Umsetzung	Stufe 2	Stufe 3
Besuch im Verein reduzieren, die Distanz von 1,5 m zwischen Gästen sowie Mitgliedern gewährleisten.	Der Hebewerk e. V. Eberswalde ist nur für Mitglieder geöffnet. Interessent*innen sollen sich vorab per E-Mail anmelden. Spontanbesuche von Interessent*innen sollten möglichst nicht stattfinden.	Auf der Webseite wird auf die Voranmeldungen von Interessent*innen hingewiesen.  Umsetzung Vorstand	Der Besuch von Interessent*innen ist nur nach Terminvereinbarung zulässig. Besuche werden möglichst kurz gefasst.	Wie Stufe 2
Erfassung von Personen, die Zutritt hatten (ist auch schon in Stufe 1 Pflicht)	Corona-Box	Regelmäßige Sammlung der Zettel durch Vorstand	Wie Stufe 1	Wie Stufe 1

### 8. COVID-19 ERKRANKTE IM COWORKING SPACE

Die Mitglieder sollen bei Krankheit nicht in die Räumlichkeiten des Hebewerk e. V. Eberswalde kommen. Sofern eine erkrankte Person in den vorangehenden 10 Tagen im Verein war, informiert er/sie den Vorstand umgehend.

Eberswalde, 08.09.2021

Der Vorstand